



Magistrat der Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Neues Rathaus
Ernst-Leitz-Str. 30

35578 Wetzlar

Einrichtung eines Fahrstuhls an der Musikschule Antrag gem. § 18 Abs. 2 der GO der Stadtverordneten- versammlung / DRU-Nr.: 0655/07-I/264

Sehr geehrter Herr Volck ,

die Stadtverordnetenversammlung hatte den Magistrat beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen innerhalb oder außerhalb des Gebäudes der Musikschule ein Fahrstuhl installiert werden kann und welche Kosten ggf. dafür anfallen.

Die zunächst vorgesehenen Varianten, den Aufzug direkt am Schillerplatz an der Kopfseite bzw. im Parkplatzbereich des Gebäudes zu bauen, wurde aus denkmalfachlichen bzw. städtebaulichen Gründen verworfen. Demnach sollte eine innenliegende Variante gewählt und ausgearbeitet werden.

Bauliche Betrachtung:

Das mit der Entwurfsplanung beauftragte Architekturbüro hat nun entsprechende Ausarbeitungen vorgelegt. Es ist ein Aufzug vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss geplant. Gemäß DIN 18024 muss der geplante Fahrkorb eine lichte Breite von 110 cm und eine lichte Tiefe von 140 cm aufweisen.

Da der Aufzug nicht in einem abgeschlossenen und gesicherten Treppenraum steht, muss der gesamte Aufzugschacht inklusive Türen feuerbeständig hergestellt werden.

DER MAGISTRAT

Büro des Baudezernates

Datum:

Kontakt:

Herr Hemmelmann

Zimmer :

277

Telefon:

06441 99-6010

Fax:

06441 99-6014

E-Mail:

thomas.hemmelmann@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

60.10.04 2007/049 He/Si

Unsere Sprechzeiten:

keine festen Sprechzeiten;
Terminvereinbarung auch
außerhalb der üblichen
Bürozeiten möglich!

Hinweis nach § 33 BDSG:

*Ihre Daten werden elektronisch
gespeichert.*

Hausanschrift:

Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:

Sparkasse Wetzlar
BLZ 515 500 35
Kto. 11 005 006
und bei anderen
Banken in Wetzlar



Aus diesen Erkenntnissen und der Tatsache, dass das Büro derzeit ein ähnliches Projekt in einem Altbau bearbeitet, wurde die bereits grob vorliegenden Kostenschätzung vom 11.12.2008 noch einmal überarbeitet und an die Entwurfsplanung angepasst.

Um den behindertengerechten Zugang auch im Eingangsbereich zu gewährleisten, muss das Pflaster vor dem Haupteingang des Schillerplatzes wegen einer vorhandenen Treppe mit maximal 6 % Gefälle großflächig angezogen werden. Dies könnte zukünftig eventuell zu Problemen im Straßenverkehr sowie während des Weihnachtsmarktes bzw. des Weinfestes führen, da die Verkaufsstände bisher sehr nah am Eingangsbereich der Musikschule aufgestellt wurden.

Der Zugang zum behindertengerechten WC führt durch die vorhandene Brandschutztür vom Windfang ins Treppenhaus. Hier müsste ein Taster angebracht werden, damit die Tür geöffnet werden kann.

Belange der Musikschule:

Aus Sicht der Musikschule ist der Wegfall von insgesamt drei Unterrichtsräumen (E1, 2.2 und 3.3) inakzeptabel, da bereits jetzt die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Des Weiteren würde sich eine starke Einschränkung der kundenorientierten Verwaltungs- und Sekretariatsabläufe ergeben, wenn laut Planung das zweite Sekretariatsbüro und somit auch der direkte Zugang zum Direktionsbüro wegfallen und das erste Sekretariatsbüro abgetrennt würde.

Zusätzlich sind auch der Wegfall des Stuhllagers für den Saal und der Akustikschleusen im zweiten Obergeschoss und Dachgeschoss problematisch.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der vorgelegten Planung kein zweiter Rettungsweg für die Behinderten berücksichtigt wurde. Im Brandfall darf der geplante Aufzug nicht genutzt werden.

Sollte der Aufzugseinbau ausgeführt werden, betragen die Kosten laut der gemeinsam vom Fachamt und dem Architekturbüro Keul erstellten Kostenschätzung mindestens 290.000,00 €.



Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeiten:

Kosten:

Aufzug inkl. Nebenkosten	=	ca. 180.000,00 €
Zusätzlich erforderliche Arbeiten (Anstrich, Bodenbelagarbeiten in den angrenzenden Räumen, etc.)	=	ca. 40.000,00 €
Zusätzlich erforderliche Arbeiten (Umbauten an Brandschutztüren, Erweiterung Brand meldeanlage, etc.)	=	ca. 20.000,00 €
Summe (netto)	=	ca. 240.000,00 €
+ 19% MwSt	=	ca. 45.600,00 €
Gesamtsumme (aufgerundet)	=	<u>ca. 290.000,00 €</u>

Die vorgelegte Planung ist aus baufachlicher Sicht nicht die optimale, da u.a. der zweite Rettungsweg für Behinderte auf keinem Fall realisiert werden kann und zuviele Räume wegfallen. Die Einschränkungen der Musikschule wurden benannt. Auch unter Berücksichtigung der städtebaulichen und Denkmalschutz-Belange ist die vorgenannte Lösung die einzige, die technisch machbar wäre.

Das Fazit der Untersuchungen ist aber, dass die Musikschule aufgrund des Alters des Gebäudes und des Zuschnittes seiner Räumlichkeiten für behinderten-gerechte Veranstaltungen nicht geeignet ist und auch mit sehr hohem Kostenaufwand nur bedingt dafür hergerichtet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

B e c k
Stadtrat



Magistratsbüro mit der Bitte um Weitergabe an:

- die Fraktionen
- Herrn Vorsitzenden des Bauausschusses
- Stadtverordnetenbüro -000-
- Planungs- und Hochbauamt -61-

- und Rückgabe/Kopie an das
Büro des Baudezernates -60- zum Vorgang